

Niederschrift über die 3. Sitzung des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung**Stellungnahme zu Punkt 002 Ausbildung im gehobenen Dienst****Was sind hoheitliche Aufgaben und wieviel Beamte werden in diesen Bereichen zukünftig benötigt?**

Hoheitliche Aufgaben sind solche Tätigkeiten, die kraft öffentlichen Rechtes zu erfüllen sind. Hoheitlich ist eine Tätigkeit dann, wenn sie aus der Staatsgewalt abgeleitet ist. Das ist der Fall, wenn eine Tätigkeit durch Gesetz oder ähnliche Rechtsnormen (z.B. Satzung) einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft zugewiesen wurde.

Aufgaben im hoheitlichen Bereich sind sehr vielfältig. Dazu gehören unstrittig alle Aufgaben der Eingriffs- und Leistungsverwaltung.

Nach Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes ist die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.

Hier ist der Funktionsvorbehalt zugunsten von Beamten bestimmt, denn nur diese stehen in dem benannten öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis. Dennoch können auch Tarifbeschäftigte für hoheitliche Aufgaben eingesetzt werden. (s. Artikel 33 Abs. 4 Grundgesetz: „in der Regel“).

Grundsätzlich müssen für hoheitliche Aufgaben bei der Stadt Sankt Augustin keine Beamten eingesetzt werden. Nach Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes ist es aber nicht Gesetzeskonform, wenn bei der Stadt Sankt Augustin keine Beamten mehr eingesetzt würden.

Somit ist es rechtlich zulässig, die Ausbildungsangebote im Beamtenbereich zu reduzieren.

Steuerungsdienst